

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 22.09.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 117 Unterberchum hier: Einleitung des Verfahrens
0613/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 117 – Unterberchum - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 117 – Unterberchum - zum Flächennutzungsplan liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, in der Gemarkung Berchum. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Verbandsstraße, östlich wurde das Feuerwehrgerätehaus Berchum-Garenfeld errichtet. Westlich verläuft die Lennetalbrücke der BAB 45, welche die Straße Unterberchum kreuzt. Südöstlich des Plangebietes schließt sich gewerbliche Nutzung an. Das Plangebiet umfasst ca. 2 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig beschlossen